

II-2154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011

Wien 711

982 /A.R.

966

Zl.: 10.233 Präs. A / 69

13. Jan. 1969

1969

Wien, am 9. Jänner 1969

Anfrage der Abg. Moser und Genossen
betreffend Ausschreibung der
"Wohnbaufibel".

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

W i e n I

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 13.11.1968, betreffend Ausschreibung der "Wohnbaufibel" an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Die Ausschreibung wurde an folgende Druck- und Verlagsanstalten übermittelt:

Gistl & Co., Buch- und Offsetdruck 1030 Wien

Herold, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH. 1081 Wien

Erwin Metten, Betriebsgesellschaft mbH. Druckerei und Verlag 1090 Wien

Fritz Molden 1190 Wien

Gustav Adolf Neumann GesmbH., Buch- und Offsetdruck 1020 Wien

Brüder Rosenbaum, Buch- und Offsetdruck 1050 Wien

Druck- und Verlagsanstalt Welsermühl 1095 Wien

2.) Je eine Ablichtung der übermittelten Anbote ist dem Original der Anfragebeantwortung angeschlossen.

3.) Drei Firmen haben sich zur Übernahme des Auftrages ausserstande erklärt, eine Firma hat nur ein Anbot auf Herstellung des Umschlages erstellt, drei Firmen haben sich an der Anbotstellung beteiligt. Es sind dies:

Erwin Metten, BetriebsgesmbH. Brüder Rosenbaum, Buch- und Offsetdruck, Gustav Adolf Neumann GssmbH.

4.) In dem Betrag von S 1,379.940.-- den der Herr Bundeskanzler in der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage des Abg. zum Nationalrat Dr. van Tongel in der Fragestunde des

- 2 -

Nationalrates am 9.6.1968 genannt hat, waren die Kosten für das Postporto nicht inbegriffen.

- 5.) Die Portospesen betrugen S 388.324.--
- 6.) Der höhere Kostenaufwand entstand durch eine verbesserte Ausstattung (drucktechnisch und handliches Format) und durch die Notwendigkeit der länderweisen Mutation (bedingt durch die voneinander zum Teil abweichenden Durchführungsverordnungen einzelner Bundesländer)
- 7.) Die Rechtfertigung der Kostensteigerung ergibt sich aus den Ausführungen zu Punkt 6)
- 8.) Die Gesamtherstellungskosten der Wohnbaufibel betrugen S 1, 486. 893.-- zuzüglich der unter Punkt 5) genannten Portospesen von S 388.324.-- , das ergibt sohin eine Gesamtsumme von S 1,875.217.-- . Der Betrag von S 1,486.893.-- schlüsselt sich wie folgt auf:

a)	Druckkosten	S 694,316.--
b)	Papier	S 665.215.--
c)	7 Mutationen	S 80.500.--
d)	Verpackung für 2,603.462 Stück	S 46.862.--
<hr/>		1,486.893.--

Der Differenzbetrag zwischen den vom Herrn Bundeskanzler genannten Druck-und Herstellungskosten von S 1,379.940.-- und den Gesamtherstellungskosten von S 1,486.893.-- ergibt sich dadurch, daß der Herr Bundeskanzler der Berechnung eine Auflage von 2,400.000 Stück zugrundegelegt hat, während die tatsächliche Auflage 2,629.306 Stück betrug.

- 9.) Die Schlußrechnung der Firma Erwin Metten vom 13.11.1968 ist dem Original der Anfragebeantwortung in Ablichtung angeschlossen.

Der Bundesminister:

